

Stimmzettel zur Personalratswahl bei Wahl nur einer Vertreterin oder eines Vertreters einer Gruppe (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HPVGWO) ¹⁾

Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder der Gruppe der _____

1. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)
2. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)
3. _____
(Name, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Gruppe)

usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt ist.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

¹⁾ Die Bewerberinnen und Bewerber sind aus den Wahlvorschlägen in alphabetischer Reihenfolge in diesen Stimmzettel zu übernehmen.